



**Mülheim
an der Ruhr**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung - Postfach 10 19 53 - 45466 Mülheim an der Ruhr

Infobrief an die Erziehungsberechtigten der
Klasse BF1 20A des Berufskollegs Lehner-
straße

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Gesundheitsamt

Gebäude: **Gesundheitsamt**
Eingang: **Heinrich-Melzer-Str. 3**
Auskunft: **Herr Dr. Pisani**
Zimmer: **2.10**
Telefon: **(0208) 455 - 53 22**
Telefax: **(0208) 455 - 58 53 22**
Online:

Frank.Pisani@muehlheim-ruhr.de

<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. **08.00 - 12.30 Uhr**
14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Stufenloser Zugang:

Aufzug Ruhrstrasse

Datum:
22.11.2020

Aktenzeichen:

Coronavirus SARS-CoV-2 Erkrankung in der Klasse Ihres Kindes

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Klasse Ihres Kindes ist eine Mitschülerin / ein Mitschüler positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden. Der letzte Kontakt zu Ihrem Kind hat nach Angaben der Schulleitung am 19.11.2020 stattgefunden.

Es wird aktuell nicht von einer klassenweiten Verbreitung des Virus ausgegangen. Die bisher gesammelten Daten liefern keinen Hinweis auf ein solches Geschehen. Auch ist Ihr Kind durch die bestehende Maskenpflicht und die Hygienemaßnahmen der Schule bestmöglich geschützt.

Da Ihr Kind aber direkte Sitznachbarin / direkter Sitznachbar des positiv getesteten Kindes ist, gilt Ihr Kind als Kontaktperson der Kategorie 1 und muss sich für die Dauer von 14 Tagen in Quarantäne (vom 19.11.-03.12.2020) begeben. Dies bedeutet, dass Ihr Kind sich zuhause aufhalten muss und Kontakte, soweit möglich, einzuschränken hat.

Wir möchten Ihnen anbieten, Ihr Kind am 25.11.2020 in der Zeit von 10-12:00 Uhr im Diagnosezentrum (Haus 2) der KV-Nordrhein und der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mintarder Str. 55, testen zu lassen. Der Test ist für Sie unentgeltlich und bedarf keiner Überweisung durch Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt und auch keiner weiteren Anmeldung. Bitte beachten Sie, dass das Testangebot nur für Ihr Kind und nicht für weitere Familienangehörige gültig ist.

Wir empfehlen, Ihr Kind für den Zeitraum von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt auf COVID-19-Symptome (z.B. Fieber, Husten) zu beobachten. Beim Auftreten von Symptomen sollte eine weitere Abklärung bzw. Testung nach Rücksprache mit dem Haus-/Kinderarzt veranlasst werden.

Ein negatives Ergebnis hat keine aufhebende Wirkung auf die Quarantäne, dennoch möchten wir Sie ermutigen Ihr Kind testen zu lassen.

Zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber erhalten Sie in den nächsten Tagen ein personalisiertes Schreiben für Ihr Kind mit der offiziellen Anordnung der Quarantäne.

Bitte beachten Sie, dass die Quarantäne nur für Ihr Kind in der Gemeinschaftseinrichtung gilt. Weitere Familienangehörige sind nicht in Quarantäne. Schulen und Kitas dürfen von Geschwisterkindern besucht werden.

Sollten Sie in einer medizinischen Einrichtung tätig sein, so informieren Sie bitte Ihre Arbeitgeberin / Ihren Arbeitgeber über den Quarantänefall in Ihrer Familie.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

(Dr. Pisani)